

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrirte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 30 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
erhöht 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pf. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 Pf. für
Zeilen nur 10 Pf. Im
Kleinanzeigen die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Kontingierstr. 73.

Telephon 414.

Aufruf an das Deutsche Volk für eine Rote Kreuz-Sammlung 1914 zugunsten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Zum Schutze des Vaterlandes mußte die Deutsche Wehrmacht in außergewöhnlichem Maße verstärkt werden. Hieraus erwächst dem Roten Kreuz die vaterländische Pflicht, auch seine Kräfte und Mittel für die freiwillige Krankenpflege im Kriege seiner hohen Bestimmung gemäß zur Ergänzung des staatlichen Kriegs-sanitätsdienstes zu vermehren.

Diese Vermehrung darf aber nicht aufgeschoben werden, denn das Rote Kreuz muß jederzeit für die Ausübung der freiwilligen Krankenpflege bereit sein. Ungeäuert soll daher begonnen werden, den Mehrbedarf an männlichem und weiblichem Personal sowie an Material für Transport, Aufnahme und Pflege der Verwundeten und Erkrankten zu decken. Welche schweren, dauernden Schäden für die Volkskraft aus dem Mangel an rechtzeitiger Kranken- und Verwundetenfürsorge entstehen können, haben die Schrecken und Folgen der letzten Balkankämpfe bewiesen. Mängel in der Kriegsvorbereitung des Roten Kreuzes sind im Laufe eines Krieges nicht wieder gutzumachen; auch die größte Opferwilligkeit des Volkes kann dann nicht mehr rechtzeitig Hilfe schaffen.

Aber eine solche Kriegsvorbereitung erfordert außerordentlich große Mittel; die vorhandenen sind hierzu völlig unzureichend.

Es ist daher eine unerlässliche nationale Pflicht, Geld für die Vorbereitung der Kriegserfordernisse zu sammeln.

Zu voller Erkenntnis dieser Sachlage haben die Vereinigungen vom Roten Kreuz beschlossen, sich schon jetzt an die Opferfreudigkeit des Deutschen Volkes zu wenden und es zu einer Sammlung für das Rote Kreuz aufzurufen. Unser Kaiser und unsere Kaiserin, die Bundesfürsten und freien Städte unseres Vaterlandes, die Protektoren und Protektorinnen der Landes- und Frauenvereine vom Roten Kreuz haben diesen Entschluß gebilligt, die Landesregierungen haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die Sammlung fällt in die Zeit der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Roten Kreuzes, und ihr Beginn ist festgesetzt auf den denkwürdigen 10. Mai, den Tag des Frankfurter Friedens.

Wir vertrauen, daß das Deutsche Volk, welches die schwere Rüstung für den Schutz seiner höchsten Güter willig auf sich genommen hat, nun auch unsere Bitte um Unterstützung der Kriegsvorbereitung des Roten Kreuzes zum Besten der verwundeten und erkrankten Krieger verstehen wird.

Jede, auch die bescheidenste Spende wird dankbar begrüßt werden und dazu beitragen, in Zeiten schwerer Prüfung die Leiden der Söhne unseres Volkes, die Leib und Leben dem Vaterlande freudig opfern, zu lindern und zu heilen.

Die Deutschen Vereinigungen vom Roten Kreuz.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Der Kammerherr des Herzogs von Cumberland, von Scheele, weilt seit einigen Tagen in Braunschweig, um den Besuch der Herzogin Thyra von Cumberland vorzubereiten. Der Herzog selbst wird erst zur Tafel des jungen Prinzen in Braunschweig eintreffen.

Der frühere kommandierende General des zehnten Armeekorps von Stünzner ist gestern nacht in Fürstenwalde gestorben.

Das Präsidium des Hanjabundes hat beschlossen, am 10. Mai in Dortmund eine Mittelstandstagung abzuhalten.

Berlin. Von dem aus Madrid gemeldeten angeblichen Plan einer bevorstehenden Begegnung des deutschen Kaiserpaars mit den Königen von Spanien und England ist an zuständiger Stelle in Berlin nichts bekannt.

Berlin. Das Schicksal der W. Wertheim G. m. b. H. in Berlin, des bekannten, dem Fürstentum gehörigen Warenhauses, hat sich nicht mehr aufhalten lassen. Die Gesellschaft hat am Freitag nachmittag ihre Zahlungen offiziell eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf achtzehn Millionen Mark, die Aktiva auf drei Millionen.

München. Das bayerische Staatsministerium hat das Verbot gegen die Flüge Pogouds vorbehaltlich besonderer Bedingungen aufgehoben.

Friedrichshafen. Die auf dem Gelände der Luftschiffbau-Gesellschaft Friedrichshafen errichtete Funkentelegraphen-Station wurde in Gegenwart des Grafen Zeppelin gestern dem Betrieb übergeben. Bei den angestellten Versuchen wurden Funkentelegramme, die vom Eifelturm ausgingen, durch das Entschlüsselwort erkannt.

Eine plötzliche Revision auf dem Petersburger Hauptpostamt hat ergeben, daß die russischen Postbehörden seit Jahren von hohen Postbeamten um ungeheure Summen betrogen worden sind.

London. Suffragetten versuchten die Belmont Kirche im Westen von Glasgow in die Luft zu sprengen. Es erfolgte drei Explosionen. Nur eine Tür und eine Türschwelle sind beschädigt worden.

London. Die Zahl der Streikenden in Yorkshire ist auf 200 000 gestiegen.

Paris. Nach einer Blättermeldung soll im August dieses Jahres eine französisch-russische Konferenz statt-

finden, die sich mit der Frage der russischen Getreideausfuhr nach Frankreich beschäftigen werde.

Venedig. Die Kaiserin ist an Bord der „Hohenjollern“ am Freitag vormittag von Venedig nach Korfu abgereist.

Durazzo. Die aufständischen Epiroten haben die Stadt Korizza angegriffen. In dem Gefecht wurden zwei holländische Offiziere der albanischen Polizeitruppen schwer verwundet.

Kairo. Mustapha Pascha Fehmi, der frühere Ministerpräsident, hat die Neubildung des Kabinetts übernommen. Der Rücktritt des Kabinetts ist somit zur Tatsache geworden.

Reunort. Torreón soll nach einem Bericht Villas an Carranza am Donnerstag den Rebellen in die Hände gefallen sein. Villas Verlust betrage 2000 Mann; die Regierungstruppen sollen 12 000 Mann verloren haben.

Präsident Wilson hat durch die Annahme der Bill im amerikanischen Repräsentantenhaus, welche die Aufhebung der vielumstrittenen Gebührenfreiheit amerikanischer Schiffe im Panamakanal vorsieht, einen entscheidenden Erfolg errungen.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Korfu, 3. April. Der Kaiser und das Gefolge sowie die königliche Familie verweilten heute nachmittag bei den Ausgrabungen, erst bei Gariga, dann im Park von Monrepos.

Jaroslavl, 5. April. Zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Rumänien und des Prinzen Carol fand gestern eine kaiserliche Galatafel statt, an der auch der rumänische Gesandte, der Ministerpräsident Gromykin und die Minister teilnahmen.

Karlsruhe, 5. April. Heute nacht starb hier im Alter von 82 Jahren der Wirkl. Geh. Rat Excellenz Wilhelm Eisenroth. Er war von 1876 bis 1902 Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen und von 1879 bis 1882 stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundestag.

Politische Wochenschau.

In die Politik ist jetzt vollkommen die Feststimmung der Osterzeit eingezogen. Die vielen ungelösten Aufgaben, welche die Parlamente bei ihrer Vertagung am Ende der vorigen Woche zurückgelassen haben, geben zwar reichlich Anlaß zu Erörterungen und Mutmaßungen über das

Schicksal so mancher Vorlage, in deren Beurteilung sich Regierung und Parlament bisher schroff gegenüberstehen, aber zu irgendwelchen tiefgehenden Erregungen über diese Gegenstände ist bisher noch kein Anlaß. Von Krisenluft ist in deutschen Landen zurzeit nichts zu verspüren. Etwas schwüle Stimmung lagert allein über der national-liberalen Partei. Der Beschluß des Zentralvorstandes der Partei, nach dem sowohl auf die Auflösung des jung- wie auch des altnational-liberalen Verbandes hingearbeitet werden solle, hat die beruhigende Wirkung nicht gehabt, die man sich von ihm versprach. Der Zentralvorstand bezweckte offenbar mit seinem Beschlusse, die Polemik zwischen Alt- und Jungliberalen, die der Stärke und Einheit der Partei durchaus nicht förderlich schienen, zu beenden, indem beide Verbände sich auflösen sollten. Aber die Jungliberalen wollen anscheinend ihre Organisation nicht so rasch aufgeben. Heute sind die Folgen dieses jungliberalen Widerstandes noch keineswegs abzusehen. Die Entscheidung wird vermutlich auch erst nach Ostern fallen. Die Ostertage werden uns dann aller Voraussicht nach auch den neuen Statthalter von Elsaß-Lothringen bringen. Reichskanzler von Bethmann Hollweg wird Ostern bekanntlich als Gast des Kaisers auf Korfu verbringen, und dort wird höchstwahrscheinlich die Entscheidung über den Nachfolger des Grafen Wedel getroffen werden. In Korfu weilt in diesen Tagen auch der Hellenenkönig Konstantin. Das Zusammentreffen des deutschen Kaisers mit seinem Schwager hat natürlich Anlaß zu allerlei Kombinationen gegeben, als ob der König die Unterstützung Deutschlands in der endgültigen Regelung der südbalkanischen Grenzfrage wünsche. Wir glauben aber nicht, daß der König, sollte er das wirklich versuchen, viel Erfolg haben wird. Albanien verträgt wirklich keine Verkleinerung mehr, soll es überhaupt einigermaßen lebensfähig bleiben.

Die schwere innere Krise, welche eben das Britenreich heimsucht, hat in den letzten Tagen einige Merkmale zur Milderung gezeigt. Die Uebernahme des Kriegsministeriums durch den Premierminister Asquith hat offenbar eine sehr beruhigende Wirkung ausgeübt. Man hofft, es werde ihn gelingen, die schweren Unstimmigkeiten, welche zwischen Regierung und Offizierskorps entstanden sind, zu beseitigen. Selbst die Unionisten, die Gegner der Regierung und Freunde der Ulsterleute, scheinen Asquith in seinen Versuchen, das Offizierskorps wieder mit Regierung und Parlament in Einklang zu bringen, keine Schwierigkeiten machen zu wollen. Sie haben ihm für die Neuwahl zum Parlament, der er sich infolge der Uebernahme des Kriegsministeriums nach englischem

Brauch unterziehen muß, keinen Gegenkandidaten entgegengestellt und damit gezeigt, daß sie die Fortdauer seiner Beruhigungsversuche wünschen. Denn mit einer etwaigen Wahluniederlage des Premiers wäre natürlich auch seine Ministerkürschaft zu Ende.

Die französischen Kammerwahlen sind nun endgültig auf den 26. April festgesetzt worden. Die Kammer wird in diesen Tagen auseinandergehen und das Kabinett Doumergue, das anfangs durch die Caillauxgeschichte so schwer bedroht erschien, wird die Wahlen leiten, wenn nicht in allerletzter Stunde noch Zwischenfälle eintreten, die es zum Sturze bringen. Wie weit der „Fall Caillaux“ die Wahlen beeinflussen wird, das kann man heute noch nicht wissen. Die Untersuchungskommission, welche das Verhalten des früheren Finanzministers im Rohetteprozeß prüfen sollte, ist ja zum Ergebnis gekommen, daß Caillaux und auch der damalige Ministerpräsident Monis sich nicht der Korruption und der amtlichen Beeinflussung schuldig gemacht hätten. Aber sie konstatiert doch einen betragswerten Mißbrauch des ministeriellen Einflusses. Das ist nicht gar so viel anders als „amtliche Beeinflussung“ und die Gegner der Radikalen und besonders die des Herrn Caillaux werden diese Entscheidung der Rohette-Kommission sicher für sich auszunutzen suchen und in den Entschuldigungen, welche die Kommission für die Minister bereithat, nur Gelegenheitsmandate sehen, um die Angeklagten möglichst zu decken.

Noch ehe die französischen Wähler an die Urne gerufen werden, haben die Wähler Schweden über die Verstärkung der Landesverteidigung zu entscheiden, die bekanntlich zu schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und dem liberalen Ministerium und nach dessen Rücktritt zur Parlamentsauflösung führte. Ein Teil der Wähler hat schon stattgefunden und den Verteidigungs-freunden, die für eine Verstärkung der Wehrkraft eintreten, einigen Gewinn gebracht. Aber die Wahlen in Schweden ziehen sich über mehrere Wochen hin, und da zudem auch das Wahlverfahren ein ziemlich umständliches ist, so wird das genaue Ergebnis sich erst in der zweiten Hälfte des Monats feststellen lassen.

Politische Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 4. April. In ihrer Nachtsitzung lehnte die Kammer mit 342 gegen 141 Stimmen die Priorität für den Antrag Delahaye ab, wonach gegen Monis und Caillaux wegen Beamtenebstechung ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden soll. Die Kammer nahm mit allen 488 Stimmen die von Renard und Dariac eingebrachte Tagesordnung an, die von den Schlussfolgerungen der Untersuchungskommission Kenntnis nimmt, die mißbräuchliche Einmischung der Finanz in die Politik und der Politik in die Angelegenheiten der Justiz tadelt und die Notwendigkeit eines Gesetzes über die parlamentarischen Inkompatibilitäten betont.

Paris, 4. April. Nach der Abstimmung über die Tagesordnung Renard-Dariac lehnt die Kammer mit 359 gegen 103 Stimmen einen Antrag Colly ab, wonach die Tatsachen, wegen deren Caillaux, Monis, Barthou und Briand getadelt wurden, der zuständigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden sollen. — Die Kammer lehnte die Eröffnung einer richterlichen Untersuchung durch Handaufheben ab und nahm schließlich mit 325 gegen 126 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach die Trennung der Gewalten auf die wirksamste Art gesichert werden soll. Darauf vertagte sich die Kammer bis zum 2. Juni.

Bulgarien.

Sofia, 4. April. Die gestrige Sitzung der Sobranje verlief von Anfang an sehr stürmisch, da ein Teil der Opposition in heftiger Weise eine sofortige Prüfung der Wahlen verlangte. Am zügellosesten benahm sich der frühere Finanzminister der Geschwopartei, Theodorow, selbst, der schlimme Ständchen provozierte, so daß die Sitzung unterbrochen werden mußte.

Die Griechen in Albanien.

Durazzo, 3. April. Die „Agenzia Stefani“ meldet zu den Kämpfen bei Korika: Mazedonische Epiroten waren heimlich in Korika eingedrungen und machten gestern einen plötzlichen Angriff, indem sie die Häuser der Albanesen beschossen. Der holländische Major Rueller, der Kommandant der albanesischen Gendarmerie, beschränkte sich auf die Verteidigung. Die Angreifer waren im Vorteil gegenüber den Albanesen. Rueller wurde schwer verwundet. Die Einnahme der Stadt steht bevor. Die mohammedanischen Landbewohner versuchten, die Stadt zu verteidigen. In anderen Städten im Süden Albaniens ist die albanische Besatzung vertrieben worden.

Wien, 3. April. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Valona: Eine große griechische Bande, durch verkleidete griechische Soldaten verstärkt, überfiel Korika und richtete mehrere heftige Angriffe gegen die Stadt. Korika steht in Flammen. Griechische Banden plünderten ferner die Ortschaft Trasari und einige Dörfer in der Umgebung. Sie haben viele Häuser niedergebrannt und eine größere Anzahl Personen getötet. Viele Menschen sollen in den Häusern lebendig verbrannt sein.

Mexiko.

Juarez, 3. April. (W. B.) Die Einnahme von Torreón rief in der Stadt große Erregung hervor. Der blutige Kampf dauerte elf Tage. Auf der Seite der Rebellen sind 500 getötet und 1500 verwundet worden. Der Verlust der Bundesstruppen wird auf über 1000 Tote geschätzt. Einer Depesche aus Torreón zufolge wurde dort kein Ausländer getötet oder verwundet. Die Natur des Geländes erschwerte die Bergung der Verwundeten; viele von ihnen starben an Durst, Hunger und mangelnder Pflege. Auf beiden Seiten sind gepanzerte Züge verwendet worden. Schließlich räumten die Bundesstruppen Torreón und zogen südwärts zu ab.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. April 1914.

Die Schlusfeier des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums gestern nachmittag in der Turnhalle des Gymnasiums nahm einen Verlauf, wie er der großen Kulturstätte würdig ist. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Choral aus der „Weihnachtsantate“ von Joh. Seb. Bach. Dann folgten eine Reihe Deklamationen und im Anschluß hieran die Vergebung einiger Prämien durch den Direktor. Diese Auszeichnungen erhielten R. Hirsch, M. Müller und Heinrich Meisenzahl. Nach der Ansprache eines Abiturienten und einer Erwiderung eines Primaners fand die Entlassung der Abiturienten und abgehenden Schüler durch den Direktor statt. Den Abschluß der Feier bildete Mendelssohn-Bartholdy-Serings „Wem Gott will rechte Gunst erweisen.“

Die Zöglinge haben zunächst durch Gesang und Musik dargetan, in welcher hervorragender Weise es ihre Lehrer verstanden haben, sie zur Kunst zu erziehen, die zu aller Zeit als ein nicht unwichtiges Stück der Jugendbildung betrachtet wurde. Mit Gesang und Musik steht die Ausbildung der Empfänglichkeit für die Dichtung in ursprünglichem Zusammenhang und jeder Erfolg — dazu zählen wir den musikalisch-deklamatorischen Teil der gestrigen Feier — darf als ein bedeutender Gewinn für die persönliche Bildung des einzelnen und für die Künste selbst angesehen werden. Freude am Schönen ist nach alter Einsicht ein starkes Gegenmittel gegen die Lust am Gemeinen, sie bereitet der Freude am Guten den Boden. Den fremden Sprachen waren in den Deklamationen die ersten Plätze eingeräumt worden — und das mit Recht. Wer die Sprache eines fremden Volkes beherrscht, hat damit die Möglichkeit gewonnen, die eigene Sprache und die eigene Welt objektiv zu sehen, um sie, wie Schopenhauer sagt, mit einem „Blick der Entfremdung“ zu betrachten. Wir bewunderten das Sicheinarbeiten der Schüler in diese fremde Welt, an sich, wie gesagt wird, „eine treffliche Gymnastik aller Geisteskräfte, belohnt mit dem vertiesten geschichtlichen Verständnis des Lebens der Gegenwart, dessen tiefere Wurzeln überall bis in den Boden des Altertums hinabgehen.“

Die Arbeit der Schule ist getan, beendet an denen, die hinausgehen wollen, „um ihren Mann zu stehen“. Die Wünsche ihrer Lehrer begleiten sie, aber sie bleiben mit den Freunden am Ufer stehen. Werden sie, deren Schiff nun hinaustreibt aufs große Meer, immer männlich am Steuer stehen? „Die Schule hat ihnen alles mitgegeben, um die Schifffahrt bestehen zu können“, sagt der Direktor Schönmann; möchten alle seiner goldenen Worte eingedenk bleiben, die gestern die Schule verlassen haben, um in der Welt mit kräftiger Denkfähigkeit und Tatkraft und mit geläuteter und feingebildeter Empfindung in den edlen Wettkampf einzutreten. Der ist nunmehr eröffnet. II.

Der Schulpavillon an der Turnhalle des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums, der bekanntlich wegen Ueberfüllung der Schule errichtet werden mußte, ist so weit fertiggestellt, daß er nach den Osterferien seiner Bestimmung übergeben werden kann. Herr Professor Dr. Schönmann lenkte gelegentlich der gestrigen Schlusfeier die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf den Pavillon und versicherte, daß es zwar nur ein Nothbehelf, aber ein recht guter sei. Auch die Nachbarstadt Frankfurt habe sich, trotz ihrer vielen Schulen, zur Errichtung von zwölf solcher Schulpavillons entschließen müssen.

Stadtkorordnetenversammlung im Rathaus am Dienstag, den 7. April, abends 8 Uhr. Bewilligung von Nachkrediten zu 1. der Etatsposition C 2 = 1 betr. Reinigung der öffentlichen Plätze usw. 2. der Etatsposition C 2 n 1 betr. Straßenunterhaltungskosten. 3. für das Schlachthaus. 4. für Ueberstunden (Bürgerchule 2). 5. Erhebung einer Kurtaxe oder eines Winterabonnements für Kurgäste. 6. Verrechnung der Kapitalien in der Jahresrechnung. 7. Mitteilung der Grundzüge, nach denen Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Magistrats erfolgen sollen. 8. Verkauf von Bauplätzen am Herrnader. 9. Gewährung einer Vergütung für Verbreitung von Reklame-Artikeln über Bad Homburg v. d. Höhe. 10. Aufseherung der Befolgungen der Kurmüller. 11. Antrag auf Aufhebung der Amtsarbeitskommission (ein Druckerexemplar der Denkschrift folgt). 12. Mitteilung des Beschlusses des Magistrats über die zum Etat 1914 beschlossene Aenderung. Nach der öffentlichen Sitzung findet eine Geheimnisung statt.

thn. Standesamtliche Aufgebote. Kaufmann Friedrich Julius Paul Barz zu Bad Homburg und Anna Katharina Elisabeth Kleemann, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Kontorist Johann Heinrich Jung zu Groß-Gerau und Dienstmädchen Anna Margarethe Walter zu Groß-Gerau. — Vater Johann Spann zu Bad Homburg und Rosa Karl, Schneiderin, zu Bad Homburg.

Beglaubigung von Unterschriften. Am 1. April ist das neue Gesetz über die Beglaubigung von Unterschriften durch gerichtliche Personen in Kraft getreten. Hiernach können außer Richtern und Notaren auch die Amtsgerichtsekretäre die Beglaubigung vornehmen.

Eine Zentrumsversammlung wird heute, Samstag abends 8½ Uhr, im Saale „Zum grünen Baum“ im Stadteil Rirdorf abgehalten. Als Redner wurde der Reichstagsabgeordnete Schirmer aus München gewonnen. Alle Parteifreunde sind zu der Versammlung eingeladen.

Fußballsport. Morgen trägt die dritte Mannschaft des Homburger Fußballvereins, Bezirksmeister im ersten Bezirk, gegen die dritte Mannschaft des Fußballklubs „Union“ Frankfurt-Niederrad, Bezirksmeister im zweiten Bezirk, das Vorpiel um die Gaumeisterschaft pro 1914 in Niederrad aus. Auch findet morgen nachmittag um drei Uhr auf dem hiesigen Sportplatz das schon zweimal angesagte und wegen der schlechten Witterungsverhältnisse noch nicht zum Austrag gebrachte Entscheidungsspiel um die Bezirksmeisterschaft der Klasse B2 pro 1914 zwischen den beiden Anwärtern, der zweiten Mannschaft des Fußballklubs „Merkur“-Friedberg i. T. und der zweiten Mannschaft der Sportabteilung des Turnvereins „Vorwärts“-Frankfurt a. M.-Hedernheim, statt.

Propagandaspiel im Westmaingau. Auf dem Hedernheimer Sportplatz findet morgen das Aussch-

ungsspiel für die auf dem Gautag in Oberursel zu stellende Mannschaft der B-Klasse statt. Die beiden spielenden Mannschaften sind aus repräsentativen Spielern der B-Klasse gebildet. Vom Homburger Fußballverein sind gestellt: Heß (Tor), Köhler (Halblinksstürmer).

Erster Großer Distanz-Wettmarsch um den „Manoli-Preis“. Die belante Zigarettenfabrik Manoli hat einen großen Preis für einen Distanzmarsch von Bad Homburg nach Wiesbaden gestiftet, welcher unter Aufsicht der „Allgemeinen Leicht-Athletik-Union“ am ersten Ostertag zum Austrag kommt. Außer dem „Manoli-Preis“ kommen noch eine Anzahl Ehrenpreise zur Verteilung. Ferner erhält jeder am Ziel ankommende Nichtplatzierte eine Erinnerungsmedaille. — Meldungen und Anfragen sind an den „Manoli-Wettmarsch-Ausschuß“ Bad Homburg v. d. H. zu richten, woselbst auch genaue Ausschreibungen erhältlich sind. Mitglieder der D. S. B. J. A. sind nicht startberechtigt.

Ausstellung Mutter und Säugling. Frankfurt a. M., 3. April. Im alten Sendenberg-Museum wurde heute eine von der Volksborngeellschaft (Dresden) und dem Frankfurter Verband für Mutter- und Säuglingsfürsorge veranstaltete Ausstellung Mutter und Säugling eröffnet. Die in ihrem Aufbau und ihrer Art erste Ausstellung zeigt in vier Abteilungen die bisher geleistete Arbeit der medizinisch-hygienischen Aufklärung, die Kräfte, die Frankfurt in der Mutter- und Säuglingsfürsorge aufbietet, eine fesselnde historische Sektion des städtischen Museums und die Fortschritte der Hygiene durch die Industrie. Sie ist in allen Abteilungen überaus reich besetzt und gewährt durch die Fülle ihres Anschauungsmaterials einen umfassenden Einblick in die bisher wenig beachtete Arbeit der sachgemäßen Mutter- und Säuglingsfürsorge.

Glücks spiel im Wiesbadener Kurhaus. Seit 1. April sind im Wiesbadener Kurhause Pferdchen- und Kreisel-spiele zur Unterhaltung der Kurgäste aufgestellt, nachdem die königliche Polizeidirektion die Genehmigung dazu erteilt hat. Für niedrige Einsätze werden geschmackvolle Geschenke ausgespielt. Gleich zu Anfang erfreuten sich diese Spiele bei dem Kurpublikum großer Beliebtheit. Spielten doch am Eröffnungstage 600 Personen, ohne daß für dieses „Zeu“ irgendwelche Reklame gemacht war.

Ein Nachspiel zum Hopf-Prozeß. Im Wiederaufnahmeverfahren wurden von der Wiesbadener Strafkammer die Redakteure Roetherd vom „Wiesbadener Tagblatt“ und Andrae vom „Cronberger Anzeiger“ von der Anklage der Beleidigung des Hopf, begangen vor einigen Jahren, freigesprochen. Die Rückzahlung der gezahlten Geldstrafen und die Erstattung aller Kosten, welche die Angeklagten durch den Prozeß hatten, ist angeordnet worden.

Nassauischer Verkehrsverband. Bei lebhafter Beteiligung aus allen Bezirken Nassaus hielt der Nassauische Verkehrsverband gestern im „Hotel Schwan“ in Frankfurt seine erste Generalversammlung ab. Die Tagung wurde durch einen Vortrag von Stadtrat Dr. Saran-Frankfurt über „Verkehrsfragen einst und jetzt“ eingeleitet. Nach einer geschichtlichen Einleitung bot der Redner einen Ueberblick über die wachsende wirtschaftliche und nationale Bedeutung des neuzeitlichen Verkehrswezens, die sich am besten darin ausprägt, daß im deutschen Verkehrsgebiet während des letzten Jahres sich 5 140 000 Reisende aufhielten. Ihr Umsatz betrug nach Schätzungen mehrere hundert Millionen Mark. Dieser steigende Verkehr findet naturgemäß seinen Niederschlag in der wachsenden Fremdenindustrie, vor allem im Hotel- und Gasthauswesen. Das Reisen ist eine nationale Angelegenheit geworden, der leider noch die großzügige Reklame fehle, wie sie sich das Ausland längst zu eigen gemacht hat. Das für die Propaganda aufgewendete Geld ist ein werbendes Kapital allerersten Ranges. Deutschland kann auch hier an der Spitze der Nationen marschieren, wenn alle Gemeinwesen und Verkehrsinstitute gemeinsam für des Vaterlandes Schönheiten in großzügiger Weise Propaganda machen. — Die Sitzungen des Verbandes wurden in der neuen Bearbeitung nach kurzer Beratung en bloc angenommen. Für kleine Gemeinden wurde die Bildung von Zweigverbänden empfohlen. Zum nächstjährigen Versammlungsort bestimmte man wiederum Frankfurt. In den Vorstand wurden gewählt: Dr. Kösel-Frankfurt, erster Vorsitzender, Oberbürgermeister Lübbe-Homburg, zweiter Vorsitzender, Bürgermeister Jacobs-Königstein als Schriftführer und Rechnungsdirektor Kramer-Frankfurt als Schatzmeister. Außerdem wurden dem Vorstand beigeordnet: Geheimrat Wagner-Rüdesheim, Bürgermeister Haerten-Limbürg und Beigeordneter Dr. Külb-Mainz. In den Verwaltungsrat berief man die Bürgermeister Grünenwald-Biedenkopf Birtendahl-Herborn, Haerten-Limbürg, Lübbe-Homburg, Jacobs-Königstein, Hilgers-Altmannshausen, Alberti-Rüdesheim, Herpell-St. Goarshausen, Lange-Kastatten, Hasenclever-Nassau, Leichtfuß-Idstein, Schüring-Uftringen, Sauer-Oberreifenberg, Kappel-Westerburg, ferner Dr. Doenges-Dillenburg, Dr. Kauffmann-Niederselters, Domänenrat Reichert-Weilburg, Apotheker Mengel-Oberursel, Geheimrat Wagner-Rüdesheim, Steuerinspektor Tischer-Diez, Direktor Tischer-Ems, Landrat Büchting-Limbürg, Kommerzienrat Fehr-Flach-Wiesbaden, Weingutsbesitzer Bolter-Hochheim, Beigeordneter Dr. Külb-Mainz, Kommerzienrat Schmah-Mainz, Bürgermeister Pitsch-Cronberg und aus Frankfurt die Herren Dr. Kösel, Stadtrat Dr. Saran-Wissenbach, Direktor Kramer und Rentner Bracht.

Hus Nah und Fern.

Das Hotel Adler in Dornholzhausen ist, wie bekannt, in den Besitz des Herrn Karl Witschel übergegangen. Herr Witschel ist schon lange Jahre im Wirtsgewerbe tätig und stehen ihm reiche Erfahrungen zur Seite. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige im Inseratenteil.

Nieder-Eichbach, 3. April. Bei einem polnischen Arbeiter, der auf einem hiesigen Gute beschäftigt ist, wurden die Blattern festgestellt. Der Kranke kam in die Giesener Isolierbaraden. Von der Behörde wurden sofort die umfassendsten Maßregeln gegen eine Weiterverbreitung der Seuche getroffen.

† **Königstein**, 3. April. Am 1. April eröffnete die Taunus-Automobil-Gesellschaft ihre Fahrt von hier in das herrliche Weiltal, auf den Feldberg und die Hohemarf. In einigen Tagen werden auch Wagen direkt nach Cronberg (Bahnhof) eingelegt. Aber auch die Konkurrenz ließ nicht auf sich warten. Der seitherige Inhaber des Post-Privatpersonen-Fuhrwerks zwischen hier und Niederreifenberg hat sich Autos zugelegt und fährt dreimal täglich von Niederreifenberg nach Cronberg. Nur im Notfall sollen im Winter die Pferde eingespannt werden.

— **Nachrichten aus Frankfurt**. In der Sitzung des großen Rates der Akademie für soziale und Handelswissenschaften wurden die Vorarbeiten für die Errichtung der Universität wesentlich gefördert. Insbesondere wurde die Staatsausstellung für das erste Semester der Universität erledigt. Auch wurden Maßnahmen ins Auge gefasst, um dem Wohnungsbedürfnis der Studenten zu genügen. — Der Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht in Basel Dr. Hans Planig hat den Ruf an die Universität Frankfurt angenommen. Prof. Planig ist zu Raditz bei Dresden geboren. — Der 28-jährige Buchhalter Ernst A r b e r g machte im Stadtwald seinem Leben durch Vergiftung ein Ende.

† **Aus Oberhessen**, 3. April. In Grünigen miedelte der Arbeiter F a u b e l seine Frau so schwer, daß sie mit lebensgefährlichen Verletzungen der Gießener Klinik zugeführt werden mußte.

— **Marburg**, 4. April. Im Wehrdaer Weg wurde gestern abend der 4 Jahre alte Sohn des Bahnarbeiters K r o b vor den Augen seiner Eltern von einer Holzschneidemaschine überfahren und getötet.

— **Bamberg**, 3. April. Die 33 Jahre alte Bahnbeamtenfrau Barbara Stengel versuchte vergangene Nacht in einem Anfall von religiösem Wahn ihre beiden vier und sechs Jahre alten Kinder und dann sich selbst zu töten. Die Frau und der ältere Knabe sind lebensgefährlich, der jüngere Knabe nur leicht verletzt.

— **Bad Dürkheim**, 3. April. Der fünfzig Jahre alte Schuhmacher Paul Maas verunglückte bei einer Radtour tödlich.

— **Würzburg**, 3. April. Das unterfränkische Schwurgericht fällt gestern über den 32-jährigen Bauern Hermann Jirt von Kodelmaier bei Neustadt a. d. Saale, der in teuflischer Weise seinen Schwiegervater umgebracht hatte, ein Todesurteil.

— **Koblenz**, 3. April. Der aus Sachsen gebürtige Ackerer Helm, der von dem Förster Bauer im Forsthaus Remsteden wegen Forstfrevel angezeigt worden war, drang in die Wohnung des Försters und gab mehrere Schüsse auf den Förster ab, von denen einer dem Förster in den Kopf drang und ihn schwer verletzte. Sodann begab sich der Täter in die Wohnung des Landgerichtsdirektors Kenger, um sich auch an diesem zu rächen. Bei dem Versuch, auf den Landgerichtsdirektor vorzugehen und auf ihn zu schießen, schlug ihm dieser den Revolver aus der Hand, so daß er sich entlud und den Täter am Bein verletzte. Der Täter wurde ins Krankenhaus gebracht.

— **Mailand**, 4. April. Die Nachrichten vom Bergsturz in der Provinz Udina sind wahrhaft erschreckend. Der Untergang von drei Ortschaften, Clausetto, Vito d'Alia und St. Vito al Tagliamento gilt nunmehr als unabwendbar. Die Einwohner retten, was noch zu retten ist,

während der Berg unter furchtbarem Donner und Getöse Häuser und Gärten verschlingt.

Wetterbericht.

Von Südwesten her scheint sich der hohe Luftdruck wieder ausdehnen zu wollen, so daß eine Vereinigung mit dem nordöstlichen Hochdruckgebiet nicht ausgeschlossen ist. Heute müssen wir mit Gewitterregen rechnen, während uns morgen nördliche Luftströmungen eine nächtliche Abnahme der Temperatur bei vorwiegend heiterem, meist trockenem Wetter mit milden Tagestemperaturen bringen werden.

Voraussichtliche Witterung:

Vorwiegend heiter und trocken. Mild, nachts kühler, Winde aus nördlichen Richtungen.

Statt Karten

Margarete Höser

Wilhelm Kitz

Referendar

Verlobte.

Cassel.

Dornholzhausen.

Verlängerte Verkaufszeit.

Auf Grund des § 139e der Gewerbeordnung wird eine verlängerte Verkaufszeit bis 10 Uhr abends wie folgt zugelassen:

- am 11. April (: Samstag vor Ostern :)
- „ 30. Mai (: Samstag vor Pfingsten :)
- „ 19. 21. 22. 23. 24. Dezember.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. April 1914.

Polizeiverwaltung.

Meldewesen.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß jeder Bezug hierher und jeder Abzug von hier spätestens binnen 6 Tagen, jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt binnen 3 Tagen schriftlich anzumelden ist; diese Bestimmung bezieht sich auch auf diejenigen Personen, die hier nur eine Schlafstelle haben und in regelmäßigen Zwischenräumen an ihren eigentlichen Wohnort zurückkehren.

Auf die zum vorübergehenden Aufenthalt hier anwesenden Fremden (Auffremden) bezieht sich gegenwärtige Bekanntmachung nicht.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1914.

Polizeiverwaltung.

Weißbinderarbeiten.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß nach § 5 der Straßenpolizeiverordnung vom 24. April 1891 beim Einschlagen, Abtragen, Bewerfen und Aufstreichen von Wänden sowie beim Anbringen geeigneter Schutzvorrichtungen, als Fallschirme, ausgespannte Leinwände etc. Vorkehrung zu treffen ist, daß das die Straße passierende Publikum nicht gefährdet, verunreinigt oder belästigt wird; insbesondere sind auch alle von der Polizeiverwaltung deshalb für notwendig erachtet werdenden besonderen Vorschriften zu befolgen.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1914.

Polizeiverwaltung.

Geschäftsübernahme.

Erlaube mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß ich das

„Hotel Adler“ Dornholzhausen

käuflich erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung von prima Speisen und Getränken den guten Ruf des Hauses zu wahren. Ausschank von Frankfurter und Münchener Biere.

Hochachtungsvoll

Karl Witschel.

Geschäftsverlegung.

Mein Putz- u. Modegeschäft befindet sich von heute an **12 Ludwigstraße 12** bei **Henriette Marx, Hoflieferantin.**

Schöne

4-Zimmerwohnung

im 1. Stock mit Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Thomasstraße 12 part.**

Junges gebild. Fräulein

sucht Saisonstelle als Gesellsch. Empfangsdame oder zu größeren Kindern. Offerten unter **M. U.** postlagernd Homburg.

Sattlerei für Wagen u. Automobile

Wurmbachstraße 8, R. Müller, Frankfurt a. M. West.

Guterhaltenes Sofa

billig zu verkaufen.

Thomasstraße 8, 2. St.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Stadtkasse werden am 8. April d. Js. vormittags 10 Uhr im Hofe des Rathhauses Couillstraße 59 die nachbezeichneten gepfändeten Sachen, nämlich

1 Druckkarren, 1 Klavier

öffentlich versteigert werden.

Bad Homburg v. d. H., 4. April 1914.

Schaffler, Vollz.-Beamter.

1 Plüschsofa

mit 6 Stühlen und ein Glasdach Größe 135/215 Cmt. billig zu verkaufen.

Villa Nova, Promenade 33.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Samstag den 4. April, nachmittags 5 Uhr Beichte für das Konfirmationsabendmahl am 5. April.

Am Sonntag Palmaram, den 5. April

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Konfirmation

Herr Pfarrer Wenzel,

anschließend Feier des hl. Abendmahls.

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst fällt aus.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Prüfung der Konfirmanden des Herrn

Dekan Holzhausen.

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechungsstunde (Passionsgeschichte)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Grün-Donnerstag, 9. April, vorm. 11 Uhr Beichte für das heil. Abendmahl am Karfreitag.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 4. April, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

Herr Dekan Holzhausen.

Am Karfreitag in der Erlöserkirche Gottesdienst um 9 Uhr 40 mit Abendmahl, um 2 Uhr 10 und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Gedächtniskirche um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Abendmahl.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 5. April 1914.

6 $\frac{1}{2}$ und 8 Uhr hl. Messe

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt

Vor dem Hochamt findet die Weihe der Palmen statt.

11 $\frac{1}{2}$ Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

8 Uhr Festpredigt.

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe Gründonnerstag beginnt der Gottesdienst um 7 Uhr

Karfreitag um 9 Uhr

Karfreitag um 7 Uhr

Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Andacht.

Gottesdienst in der luth. Kirche zu

Gonzenheim.

Am Sonntag Palmaram vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Konfirmation.

Von heute ab beginnt der Vormittagsgottesdienst wieder um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr. 19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder 11-12 Uhr, Sonntag Abend 8-9 Uhr öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.



Schuhwaren

die bequem, elegant und gediegen in Passform und Ausführung sein sollen, kauft man am Besten bei einem tüchtigen Fachmann.

Homburgs grösst. Schulager

Joseph Kern

bietet unerreichte Auswahl zu billigsten Preisen, da ich als Mitglied der Einkaufs-Vereinigung eminente Vorteile erreiche und diese meiner werten Kundschaft zu Gute kommen lasse.

Homburger

Gnecilienverein.

Montag Abend vorletzte Chorprobe. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Spar- und Vorschusskasse

zu Homburg v. d. H.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Stand der Kasse am 31. März 1914.

Aktiva.		Mk. 3
Kassenbestand	55,614.98	
Coupons-Konto	589.10	
Postcheck-Konto	1,201.07	
Giro-Konto Dresdner Bank	61,724.40	
Geschäftswechsel-Konto	263,804.66	
Effekten-Konto der Reservefonds	108,350.—	
Effekten-Konto II	15,616.13	
Banken-Konto	319,327.82	
Darlehen-Konto (Lombard-Konto)	84,371.—	
Konto-Korrent-Konto (Debitoren)	960,919.15	
Hypotheken-Konto	396,000.—	
Vorschusswechsel-Konto	164,256.69	
Mobilien-Konto	4,027.36	
Bankgebäude-Konto	41,150.53	
Verwaltungskosten-Konto	7,038.52	
Verbandsbeitrag-Konto	350.—	
	2,484,341.41	

Passiva.		Mk. 3
Geschäftsanteile-Konto	394,773.16	
Reservefonds-Konto	106,992.—	
Spezial-Reservefonds-Konto	54,000.—	
Effekten-Cours-Reservefonds-Konto	1,000.—	
Pensionsfonds-Konto	16,200.—	
Baufonds-Konto	2,500.—	
Spareinlage-Konto I (3 Monate Kündigung)	1,285,197.15	
Spareinlage-Konto II (6 Monate Kündigung)	463,782.32	
Konto-Korrent-Konto (Kreditoren)	116,545.30	
Zinsen- u. Provisions-Konto	11,347.83	
Darlehenszinsen-Konto	838.35	
Hypothekenzinsen-Konto	1,027.11	
Diverse-Konto (Wechsel Incassospesen)	183.85	
Effekten-Kommissions-Konto	309.90	
Gewinn- u. Verlust-Konto pro 1913	6,804.35	
Dividende-Konto pro 1913	22,761.59	
Devisen-Konto	78.50	
	2,484,341.41	

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. Höhe und Kirdorf belegenen im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 4 Blatt Nr. 163, und Band 26 Blatt Nr. 1235, sowie im Grundbuche von Kirdorf Band 11 Blatt Nr. 499 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten und Kaufmanns Wilhelm Spies zu Bad Homburg v. d. Höhe eingetragenen Grundstücke:

1. Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe Band 4 Blatt Nr. 163

Vfd. Nr.	2	Kartenbl.	5	Parz. Nr.	85	Wiese, die obersten Höderwiesen	ar	qm.	Grundsteuer Reinertrag
"	9	"	33	150	Wiese, die Huppenwiesen	56	16	13,20	"
"	10	"	33	45	Wiese, die Steinwiesen	48	58	11,40	"

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 898.

2. Grundbuch von Bad Homburg v. d. H. Band 26 Blatt Nr. 1235

Vfd. Nr.	1	Kartenbl.	31	Parz. Nr.	75	Wiese, die vordere Lohrbach	41	08	14,49	
"	2	"	6	"	60	die mittelft. Höderwiesen	23	02	1,35	"
"	3	"	6	"	61	"	28	53	1,68	"
"	4	"	5	"	103	die oberft. Höderwiesen	25	24	0,90	"
"	5	"	5	"	104	"	43	05	1,50	"
"	6	"	5	"	9	"	54	91	1,95	"
"	7	"	6	"	24	die mittelft. Höderwiesen	31	38	1,83	"
"	8	"	5	"	82	die oberft. "	44	53	2,61	"
"	9	"	5	"	83	"	15	26	0,90	"
"	10	"	5	"	84	"	15	26	0,90	"
"	11	"	5	"	88	"	7	82	0,27	"
"	12	"	5	"	89	"	7	82	0,27	"
"	13	"	5	"	90	"	7	82	0,27	"
"	14	"	5	"	77	"	23	37	1,38	"
"	15	"	5	"	16	"	37	10	1,32	"
"	16	"	5	"	108	"	11	52	0,42	"

3. Gemarkung Kirdorf Band 11 Blatt Nr. 499

Vfd. Nr.	22	Kartenbl.	12	Parz. Nr.	389	Wiese, die Hohlartwiesen	ar	qm.	Grundsteuer Reinertrag
"	"	"	"	"	"	"	48	22	28,32

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 1245.

am 22. April 1914 Vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 — versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 12. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht Abt. 4.

Hundesteuer 1914.

Diejenigen Personen, welche einen oder mehrere Hunde halten, werden ersucht, dieselben innerhalb 14 Tagen im Rathaus — Zimmer Nr. 8 — anzumelden und die für das Steuerjahr 1914 erforderlichen Hundemarken zu lösen.

Zu widerhandlungen werden bis zu 30 M. gemäß § 10 der Steuerordnung bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Der Magistrat.
Steuerverwaltung.

Geistliche Musikaufführung

am Karfreitag den 10. April 1914, abends 8 Uhr in der Erlöserkirche.

Mitwirkende:

Frau Emmy van der Knaap-Kloos, Frankfurt a. M., Sopran
Fräulein Clara Schaeffer, Frankfurt a. M., Mezzosopran
Herr Josef Berhardt, Kgl. Opernsänger, Wiesbaden, Cenor
Herr Albert Seyberth, Wiesbaden, Baß
Herr Organist F. Schildhauer, Orgel
Herr R. Barth, Orgelbegleitung in II
Der gemischte Chor der Erlöserkirche
Orchester aus hiesigen Künstlern.

Leitung: Herr F. Schildhauer, Organist der Erlöserkirche.

Programme, die zum Eintritt berechtigen à 0.50 M. für nichtreservierte und 1 M. für reservierte Plätze bei Herrn Arthur Berthold, Louisenstr., Herrn W. Maaß, Louisenstr., in der Musikalienhandlung von O. Bachhaus Nachf., Ludwigstr. und am Eingang zur Kirche. — Cexitbücher à 0.10 M. ebenda.

Homburger Trauringhaus

C. Draing Nachf.

Inh.: James Löwenstein

Uhrmacher, Juwelier u. Optiker

Bad Homburg v. d. H. Tel. 380. Louisenstrasse 43 1/2.

Zur Kommunion u. Konfirmation

empfehle mein grosses Lager in

Uhren, Gold- u. Silberwaren, Medaillons,
Ringe, Colliers u. silbernen Spazierstöcke
Waltham u. Omega Taschenuhren in be-
kannter Güte und grosser Auswahl.

Union Horlogère.

Optisches Institut mit Motorbetrieb.

Fachmännische u. streng reelle Bedienung.



Bis Ostern

10% Rabatt.



Radfahrer

kaufen vorteilhaft bei



Gebr. Jäger

Bad Homburg, Louisenstr. 68/83.

Fahrräder von 65 Mark an mit Gummi und Torpedo-Freilauf

Fahrrad-Ersatzteile zu den billigsten Preisen

Reparaturen werden in eigener Werkstatt billigst ausgeführt.

Fahrräder auf Abzahlung. Reellste Bedienung. Billigste Preise.

Teichmühle bei Köppern i. T.

Einem sehr geehrten Publikum die ergebenste Mitteilung, daß mein schön gelegenes Hotel-Restaurant „Teichmühle“ wieder eröffnet ist und bitte ich um gütigsten Zuspruch.

Der Bes. C. Choermer.

Grosse Möbel-Versteigerung in Oberursel.

Montag den 6. April, vormittags 9 und nachmittags 2 Uhr anfangend, versteigere ich im Auftrage des Herrn Jakob Hasselbach wegen Aufgabe des Hotelbetriebes

„Hotel Kronprinz“ 7 Feldbergstraße 7 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung:

11 kompl. prima Betten, 7 Kleiderschränke, 1 Wäscheschrank, 6 Waschtische, 10 Nachttische, 3 Sofas, 6 Tische, 20 Rohr- u. Polsterstühle, Marmortisch, 6 Spiegel, Teppiche, Vorlagen, Toiletteneimer, Schirmständer, Handtuchhalter, eine große Partie Bett- u. Tischwäsche, wenig gebrauchtes

Hotel-Silber und Kupfergeschirr,

gutes Porzellan, ferner 1 Pianino und vieles Angenante.

Besichtigung vor der Versteigerung.

Heinrich Kohl, Auktionator u. Taxator,

Schäfergasse 33

Frankfurt a. M.

Zum Oster-Feste

empfehlen wir unsere preiswerten und beliebten

Weine

aus eigener

Kellerei

1/2 Gl. m. Gl.

Weißer Tischwein	— 80
Baldoböckheimer 1911er	1.—
Laubenheimer 1911er	1.10
Oppenheimer 1911er	1.20
Deidesheimer 1911er	1.40
Mitteler 1911er (Mosel)	1.—
Roter Tischwein	— 75
Cotes du Rhone naturwein	— 85
Ingelheimer	1.10
Valencia, süßer spanischer Rotwein	1.—
Samos, süßer Dessertwein	1.—
Malaga	1.50

Bordeaux-Weine

naturrein, direkt importiert

1/2 Gl. m. Gl. 1.—, 1.20, 1.50, 2.—.

Bei Abnahme von 6 ganzen oder 12 halben Flaschen tritt eine Preisermäßigung von 5 Pf. pro Flasche ein.

Sämtliche Weine sind, soweit nicht als naturrein bezeichnet, entsprechend dem deutschen Weingesetz gegudert.

Man verlange Spezial-Weinpreislifte.

Schade & Füllgrabe

Louisenstrasse 38, Tel. 371.
Kirdorf Bachstrasse 13.

S & F Kaffee
ausgiebig, vortrefflich
Pfd. Mk. 1.50

S & F Kaffee
besond. feinschmeckend
Pfd. Mk. 1.60

Zucker-Hasen
St. 3, 5, 10 Pfg.
1/4 Pfd. 25 Pfg.

Lebkuchen-Hasen
m. Zucker u. Schokol.
St. 5, 10, 15 Pfg.

Schokol.-Lebkuchen
und Biscuits
5 und 10 Pfg.

Feine
Hasel-Schokolade
10, 15, 20, 25 Pfg.

Sekt Henkel,
Deinhardt
Kupferberg, Cham-
pagner Mercier.

Es scheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstanzeige die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pf. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Metameter die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Vaterländische Jugendpflege.

Wenn wir von der deutschen Jugendbewegung sprechen, müssen wir alles zusammenfassen, was im nationalen Sinne Pflege der Jugend treibt, mit dem gleichen Ziele, ihr hilfreich zur Seite zu stehen auf ihrem Entwicklungsgange zum Manne, zur Frau. Die ältesten Bestrebungen sind die kirchlichen Jugendbestrebungen, die Jünglings- und Jungfrauenvereine und die Sonntagschulen oder Kindergottesdienste. Es wird wohl kaum jemand den bisher geleisteten Nutzen dieser Veranstaltungen bestreiten, wenn sie auch die körperliche Weiterbildung der Jugend zugunsten der moralischen bzw. religiösen hinten an gestellt haben. Dazu gesellen sich die verschiedenen Vereine Christlicher junger Männer. Bekannt sind auch die Jugendwehren, die in körperlicher oder militärischer Vorbildung Gutes leisten. In militärischem Sinne arbeiten ferner seit fünf Jahren die „Pfadfinder“ und die Jungdeutschlandvereine. Neben diese Vereinigungen hat sich nun im Laufe des letzten Jahrzehnts die Wandervogelbewegung gestellt, die in der Pflege des Wanderns und des Volksliedes, verbunden mit Naturbetrachtung und Erziehung zu treuer Kameradschaftlichkeit ihr vaterländisches Ziel zu erreichen sucht. Zu allen diesen gesellt sich, teils vermittelnd, teils unterstützend, neuerdings die staatliche Jugendpflege. Allen diesen Veranstaltungen ist gemeinsam, daß in ihnen der vaterländische Gedanke bestimmend ist.

Trennend wirkt die verschiedene Arbeitsweise der einzelnen Bünde, trennend die Konfessionalität der kirchlichen Jugendvereinigungen, trennend die militärische Arbeitsweise der Jungdeutschlandvereine und der Pfadfinder gegenüber den Wandervogelbestrebungen. Manchmal liegt jedoch das Trennende nur in einigen Satzungsparagrafen, die trotz eigentlich gleicher Arbeitsweise zum gleichen Ziel angeblich nicht zu überwinden sind. Und hier könnten die ersten Vorschläge zur Einigung gemacht werden. Warum sind z. B. die Pfadfinder und die Jungdeutschlandvereine noch getrennt? Man findet beide Bünde in manchen Städten mit je besonderer Vereinigung vertreten? Warum gibt es denn so viele verschiedene Wandervogelbünde? Bei allen diesen Bünden kann das trennende Moment doch nur in Kleinigkeiten liegen, während die Konfessionalität der kirchlichen Vereine ohne weiteres verständlich ist. Warum denn dieses Getrenntmarschieren zum gleichen Ziel, wo doch die Einigkeit so bitter not ist. Oder sind Satzungen oder deren Bruchteile ungleich wichtiger als eine breite Front, die unter allen Umständen sobald als möglich geschaffen werden muß, wenn unsere Kampfesstellung gegen die sozialdemokratische Jugendorganisation nicht erschüttert sein soll. Denn die sozialdemokratische „Arbeiterjugend“ kümmert sich doch um die Jugend nur zum Zwecke der Heranzüchtung tüchtiger Parteigenossen. Wir könnten von diesen Gegnern mancherlei lernen. Die Unterordnung aller unter die eine Idee, alles in den Dienst des Parteikampfes zu stellen, selbst die Jugend. Oder die

Leitung des ganzen von einer Zentralstelle unter gleichzeitiger Benützung desselben Hilfsmittels.

So erscheint die Zeitung „Die Arbeiterjugend“ in 100 000 Exemplaren allwöchentlich. Wir haben duzende Jugendorganisationen mit noch mehr Zeitungen. Und doch dürfte es ein leichtes sein, unter dem Banner des vaterländischen Gedankens die sämtlichen nationalen Jugendvereinigungen zu sammeln. Ob man nun, wie man seinerzeit versuchte, alle diese Bünde im Jungdeutschlandbunde korporativ zusammenschließt oder ob man eine neue Organisation schafft, in welcher jeder Bund durch eine Anzahl Stimmen vertreten ist und ob man für alle eine gemeinsame Zeitschrift dazu herausgibt, alles das sind Wege, die man gehen könnte. Welchen man wählt, das ist Nebensache, nur muß der Wille zur Einigung endlich da sein. Es soll ja niemand gezwungen werden, seine Eigenart aufzugeben, und kein Bund soll in seiner Arbeitsweise Einbuße erleiden. Nur muß endlich im vaterländischen Sinne eine Einigung geschaffen werden. Das Endziel unserer verschiedenen Jugendverbände, das Endziel auch der staatlichen Jugendpflegebestrebungen, die geistige, sittliche und körperliche Erziehung der nach uns zur Arbeit berufenen Generationen läßt ein solches Einigungsbestreben als eiserne Notwendigkeit erscheinen. Sollte der vaterländische Gedanke wirklich nicht mächtig genug sein, um zum Willen auch den Weg zu finden?

Der Wochenschauer.

Alle Menschheit war beglückt,
Weil der Frühling sie geschickt
Diesmal so in den April.
Ja, da hält man gerne still.
Goldne Sonne, Himmelsbläue;
Und man fühlt die alte Treue
Wieder für des Lebens Wert,
Den der März so sehr entehrt.
Nur noch in Erinnerungsträumen
Sieht man hohe Wasser schäumen,
Regenfluten, Sturmgetöse,
Ja, die Zeit war wirklich böse.
Aber jetzt — jubhe, jubhu,
Froher Wandrer lustig zu!

Wie der Mut so köstlich wächst,
Der so lange trüb bezeugt!
Wirtschaftsfragen, Kali, Kohle,
Löst man glatt zu eigenem Wohle,
Und die Politik vermag
Nicht zu stören einen Tag.
In Europa birgt die Ruhe
Jede Diplomatenruhe.
Kaiser Wilhelm weist zufrieden
Mit sich selbst im blauen Süden.
Kronprinz Wilhelm zieht zu Haus
Sich die Reifestiebeln aus.
Afrika ward aufgeschoben
Weil der Zufall ihm enthoben.
Aergerlich sprach der Papa:

Fritz, nun bleibst du einfach da
Und fährst — ohne Reichstagsposten —
Nächstes Jahr auf eig'ne Kosten.
Auch Prinz Heinrich tagedacht
Alles, was er froh bejacht.
Südamerikanischer Kenner:
Und man preist die deutschen Männer.

England trägt ein schweres Teil:
Sommer ragt noch starr und steil.
Asquith windet sich im Kreise,
Hüpft voll Kühnheit aus dem Gleise,
Und sogar mit großer List er
Wählt sich selbst zum Kriegsminister,
Weil den Krieg er nämlich scheut.
Ulster schweigt in Heiterkeit.

In Paris, da geht's so so
Immer rum um Frau Caillaux.
Um den Faden zu verlieren,
Hält man sich am rechteckigen,
Bis der Dreck so angehäuft,
Daß er still im Sand verläuft.

In Berlin, da flog Bögoud
Kopf nach unten immerzu.
Und — die Kühnheit ist zu loben —
Mit ihm flog zu Purzelproben
Auch ein Mädchen flott und fed,
Und sie kam auch glücklich weg.

Ob du hier mal glücklich wirst,
Spricht zu sich Albanien's Fürst!
Drohend steigen die Gewitter.
Ach, es fehlen ihm die Ritter
Deutsch und treu zu Schutz und Trutz
Sonst ist aller Mut nichts nutz.

Wer in Mexiko nun siegt?
Borderhand noch jeder lügt.
Jedenfalls, wie allermalen,
Siegt der, der es kann bezahlen.

Der Wochenschauer.

* Der Sperling und die Knochen. Der aufmerksame Naturbeobachter kann eben wahrnehmen, wie sich die Birnbäume mit ihren in der Entwicklung weit vorgeschrittenen Blütenknospen eines zahlreichen Besuchs durch Sperlinge erfreuen. Mancher Beobachter nimmt an, daß der Besuch dem Aufsuchen von Ungeziefer gelte, das sich an den Baumzweigen aufhält; aber bei genauer Prüfung ergibt sich, daß der Sperling so wohlwollende Absichten mit seinen häufigen Besuchen nicht verbindet. Er kommt nämlich aus dem Grunde, die Blütenknospen als frisches Frühlingsgemüse zu verzehren. Daß er dadurch schädlich wirkt, bedarf keines weiteren Beweises. Obst- und Gartenfreunde sollten ihm das schändliche Handwerk nach Kräften zu legen suchen.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosten.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wengel.

24]

Eine peinliche Pause entstand, die Lady Gressonez brach, indem sie in zuvorkommender Weise sagte: „Sie haben meinen Wink also verstanden und sind bereit, wie ein Ritter zu handeln?“

„Glauben Ihre Gnaden denn wirklich, daß ich irgendwelche Aussichten habe,“ fragte er eifrig.

„Ich kann Ihnen das natürlich unmöglich mit Bestimmtheit sagen,“ erwiderte Helen und fügte sanft hinzu: „Ich denke aber, daß Ihr Einsehen für Miß Grays Sache gerade in dieser Zeit der Prüfung das Herz jeder Frau rühren müßte.“

Er schien sichtlich zu wachsen vor Freude über ihre schmeichelhafte Aeußerung.

„Wie ich annehmen darf, ist Ihnen aber doch bekannt, daß Miß Gray nichts oder doch nur sehr wenig Vermögen hat.“

„O, nichts wird mir gut genug für sie sein,“ rief er begeistert. „Sie soll alles haben, seine Kutschen und Kleider und Juwelen wie die reichste Frau im Lande. Ich kann sie ihr geben. Ich möchte Ihnen sagen, was ich tun will.“

„Jetzt nicht,“ unterbrach sie ihn mit einer leichten Handbewegung. „Ich habe allen Grund, anzunehmen, daß Sie der großmütigste Mann von der Welt sind. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß Sie alles für sie auf die freigiebige Art tun würden. Wünschen Sie also, daß ich mit Miß Gray spreche?“

„Wenn Sie das tun wollen, wenn ich auf die Hilfe Ihrer Gnaden rechnen dürfte —“

„Ich habe das Gefühl, daß ich aufrichtig zu Ihnen sein darf,“ sagte Helen. „Sie verstehen, daß Sie sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, sehr taktvoll — vielleicht sehr geduldig. Miß Gray hat gerade eine äußerst schwere Zeit zu bestehen.“

Das Gesicht des jungen Mannes wurde purpurrot. In

seinen jornigen schwarzen Augen spiegelte sich die ganze Leidenschaft des Südländers.

„Es macht mir das Blut siedend, Euer Gnaden, wenn ich daran denke, daß der Mann es gar nicht für nötig hält, sie zu heiraten! Ich möchte Ihnen sagen, was ich von ihm halte. Ich möchte ihn —“ Unvermittelt hielt er inne. Eine plötzliche Einbildung schien ihm zu sagen, daß er sich auf unsicherem Boden bewegte.

„Ich denke, daß unsere Diskussion die Angelegenheit genügend geklärt hat,“ fiel Lady Gressonez diplomatisch ein. „Wollen Sie sich im übrigen auf mich verlassen, Mr. Tait?“ Wollen Sie mir vertrauen, daß ich Ihnen in der mir am geeignetsten scheinenden Weise behilflich sein werde?“

„Euer Gnaden sind so überaus gütig,“ antwortete er. „Wie habe ich zu hoffen gewagt, daß Euer Gnaden soviel Interesse für mich haben könnten.“

Helen betrachtete ihn mit halb geschlossenen Augen. „Sie brauchen mich nicht immer Euer Gnaden zu nennen,“ sagte sie herablassend. „Wir sind ja jetzt schon ganz alte Freunde, nicht wahr?“

Sie lächelte ihn bezaubernd an, was ihn wieder ganz verwirrt machte.

„Sie begreifen aber,“ fügte sie hinzu, „wir dürfen — wir dürfen nicht als Freunde vor Miß Gray erscheinen, sonst würde sie denken — sie könnte am Ende denken, daß wir zusammen ein kleines Komplott geschmiedet hätten.“

Lionel Tait war einen Augenblick sprachlos. Es war der erhabenste Augenblick seines Lebens, in dem er von dieser stolzen Dame als gleichberechtigt anerkannt wurde, von einer Dame, deren lächelnder Gruß, im Vorbeifahren gesendet, schon imstande gewesen wäre, seine soziale Stellung in der ganzen Nachbarschaft zu heben. Er wurde erstirbt, ließ seinen Hut auf den Teppich fallen und stammelte gerührt, während er ihn aufhob: „Euer — Sie sind zu gütig, Euer — Lady Gressonez. Ich würde mir nie die Freiheit genommen haben —“

„Die Sache ist erledigt,“ unterbrach ihn Helen. „Ich werde Ihnen also helfen, weil Miß Grays Interesse mit

sehr am Herzen liegt und ich sicher bin, daß Sie ihr der beste Rat sein werden. Unleugbar wäre es für Betty von großem Vorteil, sich sofort angemessen zu verheiraten. Sie würden auch keinen Verzug wünschen, nicht wahr, Mr. Tait?“

„So wenig wie möglich,“ rief er begeistert. „Daß ich sofort Ihrer Aufforderung folgte, beweist doch meine große Liebe zu Betty Gray.“

„Ihre Liebe ist von außerordentlich romantischer Art,“ sagte Helen anerkennend. „Aber wir müssen Sie mich alles für Sie arrangieren lassen. Miß Gray ist kein gewöhnliches Mädchen; Sie werden keinen leichten Stand bei ihr haben. Sie könnte auch Ihre Motive mißverstehen. Die Angelegenheit muß sehr zartfühlend behandelt werden.“

„Verlassen Sie sich darauf, daß ich mit dem größten Zartgefühl vorgehen werde, liebe Lady Gressonez,“ erwiderte der junge Tait mit plumper Vertraulichkeit und errötete dann über seine eigene Verlegenheit.

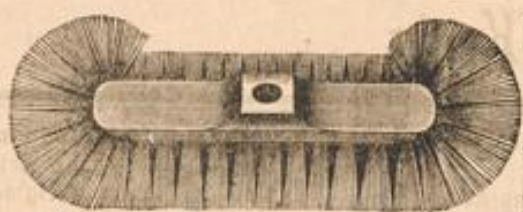
Helen zweifelte zwar an seinem diskreten Vorgehen, aber sie hatte jetzt keine Zeit, ihren Schützling noch eingehender zu instruieren.

„Gut. Wollen Sie also heute nachmittag wiederkommen, Mr. Tait,“ sagte sie. „Kommen Sie gegen fünf. Selbst wenn Menschen hier sein sollten, werde ich Ihnen Gelegenheit geben, Miß Gray allein zu sprechen. Und nun leben Sie vorläufig wohl. Ich war sehr aufrichtig zu Ihnen, nicht wahr? Aber ich bin sicher, Sie werden verstehen, wie außerordentlich Miß Grays Geschick mich interessiert und wie angenehm es für mich wäre, Sie für ihr künftiges Leben in der Nähe von Chatterry zu wissen.“

Die letzten Worte waren Honigleim für den jungen Mann. Helen sah sich genötigt, sein übertriebenes Dankgestammel kurz abzuschneiden und ihn fast energisch zum Gehen zu bewegen. Sie betrachtete ihn als den Mann, dessen Sie bedurfte, aber sie fürchtete sich ein wenig vor Bettys Auffassung in dieser Angelegenheit.

(Fortsetzung folgt.)

Zum
Frühjahrsputz
empfehle sämtliche Sorten
Bürsten und Besen



**Bohnerschrubber,
Parkettwachs,
Stahlspähne,
Ausklopfer,
Schwämme,
Fensterleder,**

**Teppichkehrmaschine,
Abstäuber,
Putztücher,
Parketttücher,
Pinsel,
Fussmatten,**

in prima Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.

Aufmerksame und reelle Bedienung.

Phil. Griess,
Spezialgeschäft für Seiler- und Bürstenwaren.
Louisenstrasse 41. Telefon 452.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied
Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Ein fast neuer
Kinderwagen
zu verkaufen

Dorotheenstrasse 28.

Blumenkübel und Waschbüten

vorrätig, ferner empfiehlt sich in
Reparaturen, Klebarbeiten aller Art.
Konrad Ehen, Küfermeister,
Anton Ehen Sohn,
Rathausgasse 7a.



Zum Osterfeste
Konfirmanden-Stiefel

in schöner Form und gediegener Ausführung bei reeller Bedienung
und billigsten Preissen, sowie die

herrlichsten Frühjahrssachen

für Damen, Herren und Kinder
jedem Zweck und Wunsche entsprechend

auf alle Waren **10%** von jetzt bis Ostern

Schuhhaus Jean Becker

Louisenstrasse 83 Bad Homburg Telefon 309.

Färberei, chemische Waschanstalt
gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H.,

Louisenstr. 21.

Telefon 331.

Schöne Ausführung

Schnelle Bedienung

Mässige Preise.



Wenn der Frühling naht

zeigt es sich, wie es um die Wintersaat steht. Wo die
Pflanzen nicht genügend leicht lösliche Nährstoffe im
Boden vorgefunden haben, wird der Erfolg zu wünschen
übrig lassen. Jetzt ist es noch Zeit, den Schaden durch eine

Kopfdüngung mit Kalisalzen

wieder gut zu machen. Man streut die Kalisalze als Kopf-
dünger auf die **trockenen** Pflanzen aus, d. h., die Pflanzen
dürfen nicht naß von Tau oder Regen sein. Auch für die
Sommerung muß neben Phosphorsäure und Stickstoff
unter allen Umständen Kali gegeben werden, denn Kali ist
ein für das Gedeihen der Pflanze unentbehrlicher Nährstoff.

Weitere Auskünfte über alle Düngungsfragen erteilt jeder-
zeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh. Richartstrasse 10.

Schreibhilfe

für technisches Büro gesucht. Gest. Ange-
bote unter **A. 720** an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung erbeten.

Alle nur denkbaren Bäume
und Sträucher. Berühm-
tes Preisbuch (176 Seiten)
über „Das erprobte Beste im Ost-
und Gartenbau und der Landwirt-
schaft“ nebst musterhaften Entwürfen
für Gartenanlagen und Obstplantagen
kostenlos. (Baumschulensareal 80
Morgen.)

Besichtigung der Kulturen erwünscht.

Joseph Koschwanetz,
Baumschulen, Miltenberg a. M.

Millionen

Menschen brauchen bei

Husten

Heiserkeit, Hartarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und
Keuchhusten

**Kaiser Brust-
Caramellen**

mit den 3 Tannen

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Neuerst bekömmliche und
wohlgeschmeckte Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
zu haben bei: Carl Deise,
in Homburg, Carl Mathan,
Taunus-Drogerie, Homburg,
Carl Privat in Friedrichs-
dorf, Wilhelm Roth in
Köppern, Jos. Ad. Becker
in Kirldorf.

Für
Frühjahr 1914

empfehle ich

**Bettfedern und
Daunen**

doppelt gereinigt, staub- u.
geruchfrei
für Kissen und Plumeaux.

Ph. Debus.

Louisenstrasse 75.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 16.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 4. April

1914.

Bad Homburg v. d. H., 23. März 1914.

Gemäß § 82 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 und § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Obertaunuskreises vom 3. Mai 1886 wird der Inhalt der Kreistagsbeschlüsse vom 21. d. Mts. hiermit veröffentlicht.

I. Von der durch Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten vom 15. Oktober 1913 erfolgten Bestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Lübke zu Bad Homburg v. d. H. zum Kreisdeputierten nahm der Kreistag Kenntnis.

II. Die Rechnung der Kreiscommunal-Kasse für das Etatsjahr 1912 wurde in Einnahmen auf . . . 740 231 Mk. 13 Pf.
„ Ausgaben „ . . . 731 823 „ 45 „

mit einem Einnahmeüberschuß von: 8 407 Mk. 68 Pf., (darunter 1135 Mk. 49 Pf. Ueberschuß des Unteretats des früheren Amtsbezirks Homburg) unter nachträglicher Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen festgestellt und den Kreisaußschuß und dem Rendanten der Kreiscommunal-Kasse Entlastung erteilt.

III. Der Bescheid des königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Cassel, wonach dieses eine Entscheidung auf den Beschluß des Kreistags vom 4. Septbr. 1913 über die Frage der Rechtsstellung der Schüler aus den zu dem früheren Amte Homburg gehörigen Ortschaften gegenüber dem Kaiserin Friedrich Gymnasium und der Realschule zu Bad Homburg v. d. H. ablehnt und anheimstellt die Streitfrage auf dem Rechtsweg zur Entscheidung zu bringen, dient dem Kreistag zur Kenntnis.

IV. Der Provinzialrat der Provinz Hessen-Nassau zu Cassel hat den Beschluß des Kreistags vom 16. Septbr. 1912 über Aenderung der Grundsätze für die Anstellung und Versorgung der Beamten des Kreises auf erhobene Beschwerde mit der Maßgabe genehmigt, daß in Ziffer 9 des Kreistagsbeschlusses (hinsichtlich der Reisekostenvergütung) an die Stelle der Worte „des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Gef. S. S. 193)“ die Worte „des Gesetzes vom 26. Juli 1910 (Gef. S. S. 150)“ treten.

Der Kreistag erklärte sich mit dieser Bedingung einverstanden.

V. Die Vorlage des Kreisaußschusses, betreffend Aufnahme eines weiteren Darlehns von 100 000 Mk. bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen wurde vom Kreistag angenommen; die Wertgrenze der zu beleihenden Hausgrundstücke wurde in teuren Gemeinden auf 15 000 Mk. erhöht.

VI. Der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914 wurde im Hauptetat — nach Aenderung einiger Positionen — in Einnahme und Ausgabe auf die gleiche Summe von 383 900 Mark festgestellt, der Unteretat für den früheren Amtsbezirk in Einnahme und Ausgabe auf den gleichen Betrag von 68 892 Mk. 39 Pf. Es sind vorgesehen: als allgemeine Kreisabgabe 3%, als Bezirksabgabe 7½% und als besondere Kreisumlage im früheren Amtsbezirk Homburg 10½% des umlagefähigen Steuersolls.

Der Verwaltungsbericht des Kreisaußschusses für das Etatsjahr 1913 wurde zur Kenntnis genommen.

VII. Vorlage, betreffend Aenderungen der Satzungen der Kreispar-Kasse des Obertaunuskreises.

Entsprechend dem Antrage des Kreisaußschusses faßte der Kreistag nachstehenden Beschluß:

„Die Satzungen der Kreispar-Kasse des Obertaunuskreises vom 29. Oktober 1906 werden mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab, wie folgt, abgeändert:

Einsparungen werden von dem auf die Einzahlung folgenden Werttage ab verzinst.

Bei Abzahlungen, oder Rückzahlung des ganzen Gut-

habens erfolgt Verzinsung bis zum Tage der Auszahlung bzw. bis zum Tage, auf den die Kündigung erfolgt ist.“

VIII. Die Jahresrechnung der Kreispar-Kasse für 1913 wurde vom Kreistag in Aktiva und Passiva auf den gleichen Betrag von 252 7580 Mk. 13 Pf., bei Gewinn und Verlust in Soll und Haben auf 102 379 Mk. 91 Pf. festgestellt, dem Rendanten der Kreispar-Kasse wurde Entlastung erteilt.

IX. Bei der regelmäßigen Ergänzungswahl von 2 Kreisaußschußmitgliedern wurde Beigeordneter Fritz Schulte zu Cronberg wiedergewählt und Professor Dr. Sprand zu Bad Homburg v. d. H. neu gewählt.

X. In den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1915 wurden gewählt bzw. wiedergewählt:

a für den Amtsgerichtsbezirk Homburg v. d. H.

Rentner Gustav Weigand in Bad Homburg v. d. H.

Fabrikant Heinrich Mödel „ „

Bürgermeister Josef Füller in Oberursel

Bürgermeister a. D. Adolf Gartner in Friedrichsdorf

Landwirt Heinrich Wagner in Gonsenheim

Bürgermeister August Winter in Köppern

Bürgermeister Hieronymi in Weßkirchen.

b für den Amtsgerichtsbezirk Königstein.

Bürgermeister a. D. Josef Sittig in Königstein

Gastwirt Fritz Krieger in Cronberg

Bäckermeister Philipp Plöder in Eppstein

Bürgermeister a. D. Anton Hebauf in Kellheim

Bürgermeister Josef Burkart in Niederhöchstadt

Bürgermeister Johann Marx in Schloßborn.

XI. Zum Mitglied der Kreis-Erfass-Kommission wurde Bürgermeister Johann Marx in Schloßborn gewählt (für den verstorbenen Bürgermeister Stumpff, Seulberg).

XII. In den Kreisvorstand der Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse wurden gewählt

Rentner Gustav Weigand zu Bad Homburg v. d. H. und

Fabrikbesitzer Dr. Eduard Pirath zu Oberursel.

XIII. Die Wahl eines Mitgliedes der Kreis-Kommission zur Mitbeaufsichtigung der Homburger Anstalten fiel auf Bürgermeister Schneider in Friedrichsdorf.

XIV. Für den verstorbenen Bürgermeister Stumpff, Seulberg wurden gewählt

a. zum Mitglied des Ausschusses zur Unterverteilung der Landlieferungen (Kriegsleistungen):

Beigeordneter Ernst Lüttich zu Oberursel,

b. zum stellv. Mitglied der Kommission zur Abschätzung von Feuerungsmaterial und Lagerstroh (Kriegsleistungen):

Bürgermeister Hardt in Seulberg,

c. zum stellv. Mitglied der Kreis-Kommission zur Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Reservisten und Landwehrleute:

Bürgermeister Hasselbach in Falkenstein.

XV. Zum Schiedsmann bzw. Stellvertreter für den Bezirk Oberhöchstadt-Schönberg wurden gewählt bzw. wiedergewählt.

Schiedsmann: Landwirt Georg Sachs in Oberhöchstadt

Stellvertreter: Maler Peter Hildmann in Oberhöchstadt.

XVI. Schmiedemeister Karl Harff in Köppern wurde zum Stellvertreter des Schiedsmanns für den Bezirk Köppern-Dillingen gewählt.

XVII. Der Antrag, betreffend Abstandnahme von der Erhebung der Hundetaxe im früheren Amtsbezirk Homburg wurde vom Kreistag (§ 114 Kreis-Ord.) angenommen.

XVIII. Die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung des Kreistags wurden abgelehnt.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
v. Marx.

Wiesbaden, den 14. März 1914.

Ich mache hiermit auf den vom früheren Eichmeister, jetzigen Kreispartakassen-Kontrollleur Ernst Leeder in Merseburg verfaßten, im Selbstverlage erschienenen „Ratgeber für Gewerbetreibende, Kaufleute und Landwirte, betreffend das Maß-, Gewichts- und Eichwesen nach dem am 1. April 1912 erfolgten Inkrafttreten der neuen Maß- und Gewichtsordnung für das deutsche Reich“ ergebenst aufmerksam. Das Schriftchen ist leicht verständlich abgefaßt und gibt in möglichst kurzer Form die für die beteiligten Kreise nützliche Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen.

Auf den Abzugspreis von 50 Pfg. wird bei größeren Bestellungen, insbesondere auch für die durch die Verteilung des „Ratgeber“ an die einzelnen Gemeinden entstehenden Kosten eine Preisermäßigung von 15 Pf. pro Exemplar gewährt.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. G i z y g i.

Bad Homburg vor der Höhe, den 19. März 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 20. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die diesjährige Besichtigung der Hundefuhrwerke in Frankfurt a. M., zu welcher die Zughunde mit eigenem, gut hergerichteten Geschirr und zwar an dem zugehörigen Fuhrwerk (Wagen oder Karren) angespannt, vorzuführen sind, findet in diesem Jahre vom 21. bis einschließlich 25. April d. Js. vormittags zwischen 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den königlichen Kreistierarzt in der Landwirtschaftlichen Halle in Frankfurt a. M. — Eingang durch das östliche Tor in der Ostendstraße — statt.

Nach den in Frankfurt a. M. geltenden Bestimmungen hat jeder, der einen Hund zum Anspannen und Ziehen verwenden will, durch eine — nur für ein vom 1. April d. Js. ab laufendes Jahr gültige — Bescheinigung des Kreistierarztes seines Heimatkreises oder des Kreistierarztes in Frankfurt a. M. nachzuweisen, welche nach dem Gewicht zu bestimmende Last der Hund zu ziehen im Stande ist.

Ich erlaube ergebenst, die dortigen Interessenten, die mit Hundefuhrwerken nach dem Polizeibezirk Frankfurt a. M. kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß an den angegebenen Tagen der Kreistierarzt in Frankfurt a. M. zur Besichtigung ihrer Hunde bereit ist.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.
Kreissekretär.

Bad Homburg v. d. H., den 20. März 1914.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Nr. 85 von 1905 veröffentlichte Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Mai 1905 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß zur Zeit als rechtsversteucht gelten die Gemarkungen Wellmich, Nochern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Geisenheim, Diebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Destrach, Mittelheim und von der Gemarkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg. Die Gemarkungen Winkel, Destrach und Mittelheim gelten zusammen mit dem versteuchten Teil der Gemarkung Johannisberg als ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1905.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt,
Kreissekretär.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Der zum Polizeidiener, Nachtwächter und Totengräber der Gemeinde Seulberg bestellte Johann Georg Pfeiffer daselbst ist heute von mir für diese Ämter eidlich verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1914.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß am 11. April d. Js. wieder eine regelmäßige Revision der Gemeindefassen vorzunehmen ist.

Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens 15. April d. Js. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Zwecks vermehrten Schutzes der immer seltener werdenden einheimischen Raubtiere hat die königliche Regierung in Wiesbaden in den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Staatswaldes und des Zentralstudienfonds für die Wildfage eine unbedingte Schonung bis zum 1. April 1916 angeordnet.

Den Herren Jagdpächtern wird hiervon mit dem Ersuchen erntnis gegeben, auch in ihren Jagdrevieren die Wildfage nach Möglichkeit zu schonen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Nachweisung.

über die im Monat März 1914 erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Gültigkeit	Name, Stand	Wohnort
		Entgeltliche Jahresjagdscheine.	
196	2. 3. 1914	Airchner Joh., Bäckermacher	Bad Homburg v. d. H.
197	6. 3. 1914	Wörz Max, Privatförster	Falkenstein i. T.
198	8. 3. 1914	Freyé Gustav, Jagdaufseher	Oberursel
199	9. 3. 1914	Holzer Hans, Renner	Bad Homburg v. d. H.
201	18. 3. 1914	Foucar Julius, Fabrikant.	Köppern
202	28. 3. 1914	Geßner Karl, Kaufmann	Bad Homburg v. d. H.
		Entgeltliche Tagesjagdscheine.	
200	17. 3. 1914	von Forkenbeck, Landgerichtsdirktor	Gonzenheim

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1914.

Im Verlag von Josef C. Huber, Tübingen vor München, ist erschienen: „Kaiserin Friedrich“ ein Charakter- und Lebensbild, herausgegeben von G. A. Leinhausen.

Wir machen auf das Werk aufmerksam und empfehlen es zur Anschaffung für Volks- und Lehrerbibliotheken.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem königlichen Forstmeister Freiherrn von Voemenstern in Bad Homburg v. d. H. aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand den Roten Adlerorden III. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Für den Umfang des Regierungsbezirks habe ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Polizeiverordnung.

über den Schutz öffentlicher Wasserversorgungsanlagen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassen:

§ 1. Das unbefugte Betreten öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, jeder unbefugte Eingriff in sie und ihre Verunreinigung ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht höhere gesetzliche Strafe verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1914 in Kraft. Gleichzeitig werden gleichartige oder entgegenstehende orts- oder kreispolizeiliche Vorschriften aufgehoben.

Wiesbaden, den 24. März 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: v. G i z y d i.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1914.

Unter Bezugnahme auf die in einem Abdruck überlieferten Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 12. d. Mts. Pr. 1 4 A 968 teile ich den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden hierdurch mit, daß der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband Frankfurt a. M. als Tag zum Aushang der Plakate Samstag, den 4. April gewählt hat. Die Plakate werden anfangs nächster Woche in zwei Exemplaren kostenlos an jede Landgemeinde verschickt werden.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, daß für Sorge zu tragen, daß die Plakate am 4. April an hervorragender Stelle (Außenseite eines öffentlichen Gebäudes, Plakatsäule oder Tafel) aufgehängt und erst nach Ostern entfernt werden.

Der Königliche Landrat.

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1914.

Betr. Straßensperre.

Wegen der Herstellungs-Arbeiten auf der Bezirksstraße zwischen Homburg und Oberursel wird dieselbe von der Feldbergstraße in Homburg ab bis zur Adrian'schen Ringofenziegelei vom 1. bis 12. April d. Js. für den Fuhrverkehr gesperrt.

Legterer wird über Oberursel-Oberstedten-Homburg bezw. über Homburg-Gonzenheim-Frankfurt a. M. geleitet.

Der Königliche Landrat.

gez. v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1914.

Auf die in Nr. 13 des Reg.-Amtsblatts von 1914 abgedruckte Bekanntmachung betr. die Firma „Nordische Acetylen-Industrie Fischer und Foh in Altona-Ottensen“ mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises aufmerksam.

Der Königliche Landrat.

v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1914.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der übrigen Gemeinden des Kreises.

Der Kaiser Wilhelm-Dank hat zur Erinnerung an die ruhmreiche Zeit vor 50 Jahren eine Festschrift betitelt „Düppel und Alsen“, herausgegeben. In seinem Auftrage hat sie der auf Kriegs-

geschichtlichem Gebiete bekannte Schriftsteller Oberstleutnant z. D. Bremen geschrieben. Das Werkchen ist 160 Seiten stark, enthält 70 Abbildungen, 2 Beilagen und 5 Karten. Preis 1 Mk. Von 10 Exemplaren an nur 0.60 Mk. einschließlich Porto und Verpackung. Das Werkchen ist daher besonders für die Schulkinder, Jugendwehren und Kriegervereine pp. geeignet. Es verdient die weiteste Verbreitung.

Der Königliche Landrat.

v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1914.

Die Magistrate der Städte, sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich im Anschluß an das überlieferte direkte Anschreiben, betr. die Erhebung der Beiträge der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1913 und der Haftpflicht-Versicherungsanstalt für 1914, die Beiträge sobald als möglich, **spätestens aber bis zum 25. April cr.**, unter genauer Beachtung der in den Anschreiben erwähnten Punkte an die Kreiskommunalkasse hierselbst **portofrei** abzuführen. Bei der Einreichung des Betrages sind 1. die Heberolle, 2. die Quittung über die Hebegebühren mit einzufenden. Auf der letzten Seite der Heberolle ist die Bescheinigung über die öffentliche Auslegung auszufüllen und das Siegel beizudrücken. Um Verzögerungen der Ablieferungen tunlichst zu vermeiden, sind diejenigen Beträge, deren Einziehung zunächst auf Schwierigkeiten stößt, vorerst von den betreffenden Gemeinden **vorschussweise** zu zahlen. Derartige Beträge können dann, wenn die Uneinziehbarkeit derselben in dem gesetzmäßigen Beitreibungsverfahren festgestellt worden und urkundlich nachgewiesen ist, durch Vermittlung des Sektionsvorstandes zur Erstattung angemeldet werden. Noch verweise ich darauf, daß bei eingetretener Personenwechsel die Beiträge nach dem Verhältnis der Zeit, während welcher der Betrieb von den betreffenden Unternehmern bewirtschaftet worden ist, zu erheben sind.

Auf Absatz 3 des Rundschreibens mache ich noch besonders aufmerksam.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

v. M a r z.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1914.

Gemäß § 18 der Dienstsanweisung für die Gemeinderedner der Landgemeinden vom 2. Februar 1898 sind die Kassenbücher des Rechners nach Ablauf des Rechnungsjahres — 1. April — noch einen halben Monat offen zu halten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche noch dem alten Rechnungsjahr angehören, aber aus irgend welchen Gründen erst nach Ablauf desselben geleistet worden, noch für das alte Rechnungsjahr buchen zu können. **Die Bücher sind am 15. April endgültig abzuschließen und ist das Ergebnis sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Jahres zu übertragen.**

Vor diesem Abschluß haben die Gemeinderedner noch die bestehenden Einnahme-Rückstände, evtl. im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens beizutreiben und die Ausgaben, welche noch in das Rechnungsjahr 1912 gehören, zu bewirken und zu verrechnen.

Das Beitreibungsverfahren ist gegebenen- und nötigenfalls mit aller Strenge durchzuführen, damit die Gemeinderedner möglichst ohne Einnahmehemmnisse abgeschlossen werden kann. Bei der Nachprüfung wird hierauf besonders geachtet werden.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß soweit noch eine Ergänzung bezw. Wiederanlage vergriffener Gemeindefundusgelder statzufinden hat, unverzüglich das Erforderliche veranlaßt werden muß.

Nach dem 15. April darf in die abgeschlossenen Bücher unter keinen Umständen noch etwas eingetragen werden.

Als bald nach dem 15. April erfolgenden Abschlusse ist von dem Gemeinderedner eine Nachweisung der bei jedem Einnahme- und Ausgabebetitel vorgenommenen Zahlungen anzufertigen und dem Bürgermeister — in Gemeinden mit einem Gemeinderate, diesem — zur Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen. Bis zum **1. Mai** ist mir diese Nachweisung nach dem vorgeschriebenen Muster vorzulegen. Formulare dazu werden auf Gemeindefkosten zu beschaffen sein.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß demnächst in der Jahresrechnung die Summen der einzelnen Titel mit den einzelnen Summen der summarischen Nachweisung genau überein

stimmen müssen. Einnahmen und Ausgaben aus 1913, welche erst nach dem 15. April geleistet werden konnten, gehören in die Rechnung von 1914.

Die nach dem 1. Oktober v. Js. geleisteten Ausgaben für Holzfällungen und Waldkulturarbeiten, sowie auch etwaige Einnahmen aus Gemeindewaldungen, soweit sie in das Forstetatsjahr 1913/14 gehören, sind sofort in die neuen Gemeindefassenbücher zu übertragen.

Bezüglich der Aufstellung der Gemeinderrechnungen pro 1913 ergeht noch besondere Verfügung.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Betr. Kriegsmäßige Ballonverfolgung am 5. April 1914.

Der Frankfurter Automobilklub und der Frankfurter Verein für Luftfahrt veranlassen mit Unterstützung des Generalkommandos des 18. Armeekorps am 5. April ds. Js. vormittags von 11 Uhr ab bei günstiger Witterung eine kriegsmäßige Ballonverfolgung mit Flugzeugen und Automobilen. Bei ungünstiger Witterung wird Sonnabend, den 4. April bis spätestens 6 Uhr abends die Veranstaltung telegraphisch abgesagt. Soweit luftsportliche Angelegenheiten in Frage kommen, gelten die Bestimmungen des Internationalen Luftfahrerverbandes und des Deutschen Luftfahrerverbandes.

Der Wettbewerb ist offen für 6—10 Freiballons, mindestens 20 Automobile und 4—10 Flugzeuge. Wenn weniger als drei Ballone, zehn Automobile und ein Flugzeug gemeldet werden, können die Veranstalter den Wettbewerb verschieben oder ausfallen lassen.

Den Teilnehmern werden folgende Aufgaben gestellt:

1. Den Ballonen wird die Aufgabe gestellt, aus der als belagert (besetzter Platz) gedachten Stadt Frankfurt a. M. über die Einschließungsarmee hinweg Nachrichten zu befördern und an einer vom Feinde nicht besetzten Poststation telegraphisch aufzugeben.

2. Die Automobile gehören zur Belagerungsarmee und sollen die Aufgabe des Telegramms verhindern. Die erste Berührung des das Telegramm überbringenden Ballonführers gilt als Sieg.

3. Die Flugzeuge haben die Aufgabe, die Ballons während der Fahrt zu zerstören. Die Aufgabe wird als erfüllt angesehen, wenn es gelingt, vor dem Flieger geheim gehaltene, oben auf dem Ballon befindliche mehrstellige Ziffern richtig zu erkennen.

Da eine glatte Durchführung des Unternehmens im militärischen Interesse liegt, so ersuche ich die Ortspolizeibehörden und die Ortsbewohner des Kreises, die Veranstaltung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere die Kraftwagen beim Passieren der Ortschaften möglichst wenig zu behindern und bei etwaigen Unglücksfällen bereitwillig Hilfe zu leisten. Die betr. Kraftwagen führen Klubwimpel, die ein spitzwinkeliges weißes Dreieck mit 2 cm breiter roter Umränderung darstellen.

Auf jeder Seite befindet sich ein graues Wappen mit farbigen Buchstaben F. A. C. schwarz-weiß-rot.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Polizei-Verordnung über die Polizeistunde.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1529) sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften der Gemeinde wird hiermit für das ganze Jahr auf 12 Uhr abends festgesetzt. Die Verlängerung der Polizeistunde ist für einzelne Gast- und Schankwirtschaften sowohl für längere Zeiträume als auch in einzelnen Fällen mit besonderer, mindestens 24 Stunden

vorher einzuholender schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig. Letztere ist auch befugt, die Polizeistunde im ordnungs- oder sicherheitspolizeilichen Interesse in der Gemeinde dauernd oder vorübergehend früher anzusetzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 365 des R.-Str.-G.-B. bestraft.

§ 3.

Die Verabfolgung von geistigen Getränken aller Art in den Schankräumen und Verkaufsstellen von Branntwein und anderen Getränken vor 7 Uhr Morgens ist verboten. In einzelnen geeigneten Fällen ist die Ortspolizeibehörde befugt, auf Nachsuchen den Gastwirten pp. das Verabfolgen geistiger Getränke auch vor 7 Uhr Morgens zu gestatten.

§ 4.

Die Vorschriften der §§ 1 und 3 finden keine Anwendung auf Gasthöfe gegenüber ihren Logier- und Kurgästen.

§ 5.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche nicht von ihren Eltern, Vormündern oder Vehrern begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirtschaftsräumen nicht gestattet werden, auch dürfen ihnen von Gast- und Schankwirten, wie auch von den zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Gewerbetreibenden, geistige Getränke zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 3 und 5 werden, sofern nicht eine Strafe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze — insbesondere nach § 365 des R.-Str.-G.-B. — verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1914.

Polizei-Verwaltung.

Ü b e r.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Johann Karl Hardt zu Seulberg zum Schiedsmann dieser Gemeinde ist für eine fernere dreijährige Amtszeit von dem Präsidium des Königlichen Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Betreffend: Vertilgung der Raben und rabenartigen Vögel.

Da von Landwirten Klagen über die starke Zunahme der Raben, Krähen, Dohlen, Elstern und Hähner geführt wurden, so treffe ich im Interesse der Landwirtschaft und des Vogel- und Jagdschutzes folgende Anordnungen, die im Laufe des Frühjahres durchzuführen sind:

1. Die Jagdpächter, sowie, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Oberförstereien, das Forstschuttpersonal, werden um Abschießung dieser Vögel ersucht.
2. Die Nester dieser Vögel sind durch zuverlässige Leute, in Waldungen im Beisein der Forstwärter, in Gärten und Feldern im Beisein der Feldschützen zu zerstören; vorhandene Nester sind eventl. auszuheben, wenn nicht vorgezogen wird, eine Durchschießung der Nester mittels Schrotladung vorzunehmen. Beim Ausheben der Nester wird besondere Vorsicht zur Pflicht gemacht; insbesondere sind schulpflichtige Kinder hierzu nicht zu verwenden.

Im Uebrigen mache ich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 14 vom 20. März ds. Js. noch besonders aufmerksam.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.